Von: b.liste-partsch@bv-pulheim.de
Gesendet am: Freitag, 4. September 2026 10:26:22
An: Kremer, Jeannine; Fiedler, Anja
CC: Sieglinde Dickhaus
Betreff: [EXTERN] AW: LHA Protokoll

Sehr geehrte Frau Kremer,
vielen Dank für Ihre Rückmeldung und die Erläuterung des weiteren Verfahrens.
Wir waren bislang davon ausgegangen, dass jedenfalls die bereits bestätigten offensichtlichen Unrichtigkeiten – insbesondere bei den Anwesenheitsangaben sowie die Bezeichnung „Jagdplatz" anstelle von „Jakobskarree" – auch ohne ein förmliches Verfahren berichtigt werden könnten. Gerade deshalb hatten wir zunächst bewusst den unkomplizierten Weg gewählt und um entsprechende Korrektur gebeten.
Wenn eine Berichtigung auf diesem Wege jedoch nicht möglich ist und hierfür zwingend eine förmliche Entscheidung des Ausschusses erforderlich ist, bitten wir darum, unsere bisherige E-Mail vom 21.08.2026 als **förmliche Einwendung bzw. Antrag auf Berichtigung der Niederschrift** zu werten und an den Vorsitzenden des Liegenschafts- und Hochbauausschusses weiterzuleiten.
Etwas ungewöhnlich erscheint uns zwar, dass auch bereits feststehende und bestätigte Fehler erst durch einen förmlichen Beschluss des Ausschusses berichtigt werden können. Wenn dies jedoch das nach der Geschäftsordnung vorgesehene Verfahren ist, soll die Korrektur selbstverständlich auf diesem Wege erfolgen.
Wir bitten außerdem darum, **auch diese E-Mail dem Vorgang beizufügen**, damit unsere Einordnung und der bisherige Verfahrensweg vollständig nachvollziehbar bleiben.
Vielen Dank für die Weiterleitung und die weitere Veranlassung.
Freundliche Grüße

Birgit Liste-Partsch
Birgit Liste-Partsch
Fraktionsvorsitzende
Mitglied im Rat der Stadt Pulheim

Telefon: 015115218348
E-Mail: b.liste-partsch@bv-pulheim.de



Von: Kremer, Jeannine <Jeannine.Kremer@pulheim.de>
Gesendet: Freitag, 4. September 2026 08:18
An: Fiedler, Anja <Anja.Fiedler@pulheim.de>
Betreff: LHA Protokoll
Sehr geehrte Frau Liste Partsch,
bitte teilen Sie mir mit, ob Ihre E-Mail als förmliche Einwendung beziehungsweise als Antrag auf Berichtigung der Niederschrift gewertet und an den Vorsitzenden des Liegenschafts- und Hochbauausschusses weitergeleitet werden soll oder ob Sie beabsichtigen, einen gesonderten Antrag unmittelbar an den Vorsitzenden zu richten.
Gemäß § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung sind Einwendungen gegen eine Niederschrift innerhalb von 14 Tagen nach deren Zustellung schriftlich bei dem Vorsitzenden der betreffenden Sitzung geltend zu machen. Über fristgerecht erhobene Einwendungen entscheidet der Liegenschafts- und Hochbauausschuss in seiner nächsten Sitzung.
Hierfür wird ein eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen und eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt. Ihre als Einwendung gewertete E-Mail beziehungsweise der von Ihnen gesondert eingereichte Antrag wird der Vorlage als Anlage beigefügt.
Die bereits unterzeichnete Niederschrift vom 16.07.2026 wird nachträglich nicht mehr verändert. Sofern der Ausschuss der Einwendung zustimmt, wird die beschlossene Berichtigung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in die Niederschrift der nächsten Sitzung aufgenommen und damit nachvollziehbar dokumentiert.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jeannine Kremer

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister
Rathaus . Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim
Immobilienmanagement
Telefon 0049-(0)2238-808734
Fax. 0049-(0)2238-808-210

www.pulheim.de
P.S.: Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung erhalten Sie über den städtischen Newsletter, den Sie unter folgendem Link abonnieren können: Newsletter | Stadt Pulheim

Von: Fiedler, Anja <Anja.Fiedler@pulheim.de>
Gesendet: Dienstag, 1. September 2026 10:07
An: Janocha, Daniela <Daniela.Janocha@pulheim.de>
Cc: Ruffen, Thomas <Thomas.Ruffen@pulheim.de>; Kremer, Jeannine <Jeannine.Kremer@pulheim.de>
Betreff: WG: [EXTERN] AW: LHA Protokoll

Sehr geehrte Frau Janocha,
gerne möchten wir noch einmal zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen. Die Niederschrift des LHA vom 16.07.2026 wurde bisher nicht geändert. Wir bitten um Korrektur der Anwesenheit (Änderung: Michael Partsch anstatt Dirk Rogge) und um Änderung der Ausführungen bei TOP 4, in denen von „Jagdplatz“ die Rede ist. Richtig ist hier: Jakobskarree! Die Fehlerhaftigkeit wurde Ihrerseits bzw. vom Fachamt bestätigt. Wir halten die Korrekturen für zwingend erforderlich und selbstverständlich. Sicherlich ist auch der Verwaltung daran gelegen, dass keine falschen Angaben öffentlich (und auch nicht-öffentlich) zu lesen sind. Eine Niederschrift der Verwaltung muss aus unserer Sicht verlässlich die Inhalte einer Sitzung richtig wiedergeben. Eine Korrektur dürfte darüber hinaus auch keinen großen Aufwand bedeuten. Wir bitten um Rückmeldung.
Mit freundlichen Grüßen
Gez. Birgit Liste Partsch
Im Auftrag
Anja Fiedler

BVP.
POLITIK.DIREKT.FAIR.
Büro der Fraktion Bürgerverein Pulheim (BVP)
Rathaus - Raum 2.21
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de
Tel. 02238 808-348 Fax 02238 808-361

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 Uhr 30 bis 12 Uhr
Datenschutzhinweis: Bitte beachten Sie die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten in E-Mail-Eingängen der Stadt Pulheim gemäß Art. 13 DS-GVO, abrufbar unter folgendem Link:Datenverarbeitung | E-Mail

Von: Janocha, Daniela <Daniela.Janocha@pulheim.de>
Gesendet: Dienstag, 25. August 2026 10:01
An: Birgit Liste-Partsch - BVP (birgit.liste-partsch@outlook.de) <birgit.liste-partsch@outlook.de>
Cc: Ruffen, Thomas <Thomas.Ruffen@pulheim.de>; Kremer, Jeannine <Jeannine.Kremer@pulheim.de>
Betreff: LHA Protokoll

Sehr geehrte Frau Liste-Partsch,
vielen Dank für Ihre Hinweise zur Niederschrift. Herr Batist bat mich, Ihnen die Auskunft des Fachamtes weiterzuleiten.
Zunächst möchte ich mich für die teilweise versehentlich fehlerhaften beziehungsweise unvollständigen Angaben entschuldigen. Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

1. Anwesenheitsangaben
Bei der Erstellung der Anwesenheitsliste ist mir der Fehler unterlaufen, Herrn Dirk Rogge anstelle von Herrn Michael Partsch aufzuführen. Obwohl mir die tatsächliche Vertretung bekannt war, wurde sie von mir versehentlich nicht zutreffend in der Niederschrift vermerkt.
Herr Jan Lang ist in der vollständigen Niederschrift als anwesend und als Vertreter von Herrn Oguz Sarikaya aufgeführt. Mir war bislang nicht bekannt, dass die im Ratsinformationssystem SD.NET erstellte vollständige Niederschrift nicht in allen Punkten automatisch und vollständig in die veröffentlichte öffentliche Fassung übernommen wird.
Künftig werde ich auch die öffentliche Fassung vor der Veröffentlichung nochmals gesondert kontrollieren, damit derartige Abweichungen vermieden werden.

2. Ortsangabe unter TOP 4
Bei der Bezeichnung „Jagdplatz“ handelt es sich um eine fehlerhafte Wiedergabe. Zutreffend ist die Bezeichnung „Jakobskarree“. Der Fehler ist vermutlich im Rahmen der automatischen Textkorrektur entstanden und wurde bei der Durchsicht leider nicht bemerkt.

3. Protokollierung abgesetzter Tagesordnungspunkte
Gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird über die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ein Beschlussprotokoll angefertigt. Nach § 20 Abs. 2 Buchstabe c sind darin die Tagesordnungspunkte, alle Anträge, der Wortlaut der gefassten Beschlüsse sowie die Ergebnisse von Wahlen aufzunehmen.
Wird ein Tagesordnungspunkt gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung abgesetzt, erfolgt keine inhaltliche Beratung und es wird kein Sachbeschluss zu dem ursprünglich vorgesehenen Beschlussentwurf gefasst.
In der Niederschrift wird daher die Absetzung des jeweiligen Tagesordnungspunktes dokumentiert. Der ursprünglich vorgesehene Beschlusstext wird nicht erneut aufgeführt, da dieser nicht zur Abstimmung gestellt und folglich auch nicht beschlossen wurde.

4. Protokollierung von Fragen während der Beratung
Bei der Niederschrift handelt es sich gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung um ein Beschlussprotokoll. Dieses dient in erster Linie der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, der gestellten Anträge und der gefassten Beschlüsse. Eine vollständige Wiedergabe sämtlicher

Wortbeiträge sowie aller während der Beratung gestellten Fragen und der hierzu erteilten Antworten ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Nach § 20 Abs. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung ist der wesentliche Inhalt der Antworten auf Anfragen nach §§ 17 und 18 der Geschäftsordnung aufzunehmen. Diese Regelung betrifft die dort ausdrücklich geregelten Anfragen von Ratsmitgliedern sowie die Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Fragen beziehungsweise Nachfragen von Ausschussmitgliedern, die unmittelbar im Rahmen der Beratung eines Tagesordnungspunktes gestellt werden, fallen grundsätzlich nicht unter diese Regelung.
Ich kann jedoch nachvollziehen, dass insbesondere wesentliche Fragen und die hierzu gegebenen Antworten für spätere Beratungen und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung hilfreich sein können.
Sofern im Einzelfall gewünscht wird, dass eine bestimmte Frage, Antwort oder Wortmeldung ausdrücklich in die Niederschrift aufgenommen wird, bitte ich darum, dies bereits während der Sitzung entsprechend kenntlich zu machen. Der betreffende Inhalt kann dann bei der Erstellung der Niederschrift angemessen berücksichtigt werden.
Vielen Dank nochmals für Ihre Hinweise. Ich werde diese bei der Erstellung künftiger Niederschriften entsprechend berücksichtigen.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Daniela Janocha
Vorzimmer des Ersten Beigeordneten
P. S. Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung erhalten Sie über den städtischen Newsletter, den Sie unter folgendem Link abonnieren können:
Newsletter | Stadt Pulheim

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister
Vorzimmer Dezernat III
Rathaus . Alte Kölner Str. 26 . 50259 Pulheim
Tel. 02238-8080
Tel. 02238/808-159/-160
Fax: 02238/808-446

Datenschutzhinweis: Bitte beachten Sie die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten in E-Mail-Eingängen der Stadt Pulheim gemäß Art. 13 DS-GVO, abrufbar unter folgendem Link:Datenverarbeitung | E-Mail